

Natali Stegmann

DEUTSCHE KRIEGSGESCHÄDIGTE IN DER TSCHECHOSLOWAKEI 1918-1938

Ein nicht weiter bekannter Mann namens Friedrich¹ schilderte auf einer Versammlung im Schützenhaus von Gablonz (Jablonec) am 27. April 1919 das Leid der deutschen Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei folgendermaßen:

Das deutsche Volk ist erniedrigt worden. Wir haben in diesem Kriege geblutet und zwecklos ohne jeden Nutzen für uns. [...] Die Unternehmer sollen uns als deutsche Arbeiter betrachten und nicht als Krüppel, denn wir sind denkende Menschen und wollen das Beste. Wir wollen nicht weiter als Bettler am Pranger stehen, denn wir sind nicht nur als traurige Besiegte in diesem Kriege sondern auch an unserem Körper nachhaus gekommen. [...] wir wollen als Kriegsverletzte behandelt werden und nicht als Krüppel.²

Der Redner setzte „das deutsche Volk“ und das „Wir“ der deutschen Kriegsverletzten in der Tschechoslowakei gleich und brachte das Leid von Kriegsinvaliden in einer national codierten Sprache zum Ausdruck. Das mag auf den ersten Blick erstaunen, ist doch davon auszugehen, dass Friedrich eine staatliche Invalidenrente bezog. Diese wurde nach dem Grad der Arbeitsunfähigkeit bemessen und jedem anerkannten Kriegsgeschädigten der jungen Republik ausgezahlt, zum fraglichen Zeitpunkt noch nach den unzulänglichen Maßgaben der österreichischen Administration, ab 1920 nach dem neuen Rentensatz. Wenigstens auf dem Papier war der staatlichen Administration ein im Krieg „verlorenes deutsches Bein“ genauso viel oder wenig wert wie ein tschechisches oder slowakisches, solange der ehemalige Soldat im Dienst der Habsburgermonarchie gestanden hatte. Nur Angehörige der so genannten Tschechoslowakischen Legionen, die im Ersten Weltkrieg vor allem in Russland gekämpft hatten, genossen Sonderrechte, denn sie verkörperten das soldatische Vorbild der Republik. In der institutionellen Logik litten mithin alle Kriegsinvaliden der habsburgischen militärischen Verbände gleichermaßen, und zwar vor allem an Arbeitsunfähigkeit. Zudem lebten sie meist in bitterer Armut, denn selbst die Renten für Vollinvaliden waren – vor wie nach 1920 – so knapp bemessen, dass sie zum Leben nicht ausreichten.

Friedrichs Aussage aber vermittelt einen anderen Eindruck. Sie legt nahe, dass es ein spezifisch deutsches Leiden an den Folgen von Kriegsverletzungen gab, das von der Art der Verletzung, die der einzelne Soldat erlitten hatte, unabhängig war. Die deutschen Kriegsgeschädigten litten demzufolge nicht nur an Armut und Arbeitsunfähigkeit, sondern auch an mangelnder Anerkennung.

¹ Es ist unklar, ob es sich um einen Vor- oder Nachnamen handelt.

² Národní archiv v Praze [Nationalarchiv Prag, NA]. Ministerstvo sociální péče [Ministerium für Sozialfürsorge, MSP], Karton 4, Relation über die am 27. April 1919 um 9 Uhr vormittags im Schützenhaus in Gablonz/Neiße abgehaltene Versammlung aller Kriegsbeschädigten aus Stadt und Bezirk Gablonz/Neiße.

In dem vorliegenden Beitrag wird untersucht, wie dieses Leiden mit der Sozialpolitik des tschechoslowakischen Staates korrespondierte. Wie artikuliert es sich angesichts der neuen politischen Verhältnisse? Und wie hätte die staatliche Politik diese Situation tatsächlich verbessern können? Gab es deutsche Wahrnehmungsmuster von Kriegsschädigung, die über den institutionellen Rahmen des tschechoslowakischen Staates hinauswiesen?

Krieg und Invalidität in der Perspektive der deutschen Minderheit

Friedrich brachte das Gefühl eines doppelten Verlustes zum Ausdruck. Er war als Angehöriger eines „erniedrigten Volkes“ und als Kriegsverletzter aus dem Krieg zurückgekehrt. Die Invalidität kann hier als ein Symbol für die Kriegsverluste gelten, was im Falle der Deutschen in den Randgebieten der Tschechoslowakei ihre Inkorporation in einen „fremden“ Staat und die Marginalisierung in der Rolle einer „nationalen Minderheit“ bedeutete. Die Deutschen sahen sich als Bewohner eines „verlorenen“ Territoriums. In der Auseinandersetzung mit einem „fremden“ Staatsvolk traten in der Tschechoslowakei andere „deutsche“ Deutungsmuster zutage als im besiegten Deutschen Reich.³ Diese Muster standen mit den Gründungsmotiven und der Sozialpolitik des tschechoslowakischen Staates in Zusammenhang: Die „sudetendeutschen“⁴ Kriegsteilnehmer sahen die Umstände und den Ausgang des Krieges in einer anderen räumlichen Dimension als diejenigen in der Weimarer und in der Österreichischen Republik einerseits und als die tschechischen Kriegsteilnehmer andererseits. Obgleich sie tschechoslowakische Staatsbürger waren, orientierten sie sich vielmehr am (ehemaligen und zunehmend auch am zeitgenössischen) österreichischen und deutschen Staat. Nicht die „Niederlage“, sondern die „erzwungene Abspaltung“ stand somit im Zentrum ihrer Wahrnehmung.

Dieser Befund deckt sich mit den Darlegungen Othmar Spanns (1878-1950), eines Vordenkers des Sudetendeutschen Kameradschaftsbundes,⁵ der 1921 die Lage der Deutschen in den durch die Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr zu Österreich gehörenden Staaten als eine „offene Wunde am deutschen Volkskörper“ bezeichnet hatte.⁶ In diesem Bild verschmelzen Verwundung, Kriegsverlust und

³ Zum Deutschen Reich vgl. *Kienitz*, Sabine: Der verwundete Körper als Emblem der Niederlage? Zur Symbolik der Figur des Kriegsinvaliden in der Weimarer Republik. In: *Carl*, Horst/*Kortüm*, Hans-Henning/*Langewiesche*, Dieter/*Lenger*, Friedrich (Hgg.): *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*. Berlin 2004, 329-342.

⁴ Der Begriff „sudetendeutsch“ steht für den Versuch, eine gemeinsame Identität der Deutschen in den überwiegend deutsch besiedelten Gebieten der Tschechoslowakei herzustellen. Dabei handelte es sich um die zu Schlesien, Böhmen und Mähren gehörenden Randgebiete. Da der Begriff suggestiv ist, wird er hier durchweg in Anführungszeichen verwendet. Vgl. *Gebel*, Ralf: „Heim ins Reich“. Konrad Henlein und der Reichsgau Sudetenland (1939-1945). München 1999, 36 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum [VCC] 83).

⁵ Der Kameradschaftsbund war eine völkisch-ständisch orientierte Vorgängerorganisation der „Sudetendeutschen Heimatfront“, seit 1935 „Sudetendeutsche Partei“. Der Österreicher Spann geriet selbst mit den Nationalsozialisten in Konflikt. In der Tschechoslowakei arbeiteten seit 1933 beide Richtungen zusammen. Vgl. *Zimmermann*, Volker: *Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938-1945)*. Essen 1999, 43-45 (Veröffentlichungen des Instituts für Kultur und Ge-

nationale Befindlichkeit. Es bildet gewissermaßen die „semantische Brücke“ zwischen individuellem Leid und kollektiven Ansprüchen der „Sudetendeutschen“ und besonders der Kriegsgeschädigten unter ihnen.⁷ Letztere artikulierten in Anlehnung an solche kollektiven Selbstbilder ihre Forderungen an den tschechoslowakischen Staat teils depressiv und teils aggressiv, denn dessen Existenz war per se ein Zeichen der deutschen Niederlage. In dieser Sichtweise stand der Staat in doppelter Weise in der Verantwortung: Einerseits war er der Nachfolgestaat eines paternalistischen Großreiches und hatte als solcher eine Fürsorgepflicht für seine Bürger; andererseits sahen die deutschen Kriegsgeschädigten im tschechoslowakischen Staat den Hauptverursacher ihrer Misere. Einiges spricht dafür, dass dieser den entsprechenden Erwartungen niemals hätte gerecht werden können, solange er seinen Herrschaftsanspruch nicht aufgab. In dieser Perspektive kam es also zu einer Verschmelzung zweier Opferbilder: desjenigen des Kriegsgeschädigten und desjenigen einer in ihren Erwartungen enttäuschten Minderheit, die sich mit dem tschechoslowakischen Staat und seinen Institutionen auseinander zu setzen hatte.

Der Gründungsmythos des neuen Staates basierte auf der Idee einer tschechoslowakischen demokratischen Mission, die auch in den nationalstaatlichen Institutionalisierungsprozess eingeschrieben wurde. Gesetzgebung wie auch behördliche Praxis stützten sich auf ebendiese Legitimierungsmuster. Die Politik der deutschen und der tschechischen Kriegsgeschädigtenorganisationen definierte sich in Abgrenzung und in Anlehnung daran. Für die entsprechenden tschechischen Organisationen war der Versuch charakteristisch, das Schicksal ihrer Klienten in Analogie zur Gründungsgeschichte des Nationalstaats zu schildern. So hob etwa der Vorsitzende der „Gefolgschaft der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten“ (*Družina československých válečných poškozenců*), Ondřej Kypr, hervor, dass die tschechischen Kriegsgeschädigten oftmals bereits versehrt worden waren, bevor sich ihnen die Möglichkeit bot, den tschechoslowakischen Legionen beizutreten, und dass diese die Ausrufung der Republik enthusiastisch begrüßt hätten.⁸ Damit verfolgte er das Ziel, die Kriegsgeschädigten als Patrioten darzustellen, die für ihr Vaterland gekämpft hatten. Da Kypr zugleich der Leiter des böhmischen Landesamtes für Kriegsgeschädigtenfürsorge und Mitglied der Nationalversammlung war, erreichte seine Deutung eine breite Öffentlichkeit.

Als Angehörige des Staatsvolks waren die slowakischen Kriegsgeschädigten grundsätzlich in dieses Interpretationsschema einbezogen.⁹ Partiiell war es auch

schichte der Deutschen im östlichen Europa 16. Zugleich Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission 9).

⁶ *Kienitz*: Der verwundete Körper 229 (vgl. Anm. 3).

⁷ *Honneth*, Axel: Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt/Main 1992, 261.

⁸ *Kypr*, Ondřej: Světová válka a její oběti [Der Weltkrieg und seine Opfer]. Praha 1929, 5.

⁹ Die Akten zu den slowakischen Kriegsgeschädigtenorganisationen legen jedoch nahe, dass die Fürsorge hier als eine rein soziale Angelegenheit aufgefasst wurde. Patriotische Argumente wurden kaum bemüht. Vgl. z. B. *Slovenský národný archív* [Slowakisches Nationalarchiv], Bratislava, Minister s plnou mocou pre správu Slovenska [Bevollmächtigter Minister für die Slowakei], Karton 45, Rechenschaftsbericht an das Landesamt für Kriegsgeschädigtenfürsorge vom 7. September 1920.

gegenüber den Angehörigen der Minderheiten offen, solange diese bereit waren, die offizielle Deutung der Staatsgründung mitzutragen, was den deutschen Kriegsgeschädigten aufgrund der deutsch-nationalen Interpretation des Krieges offensichtlich nicht möglich war. Zumindest auf der agitatorischen Ebene zeichnet sich damit ein dichotomisches Schema ab, dessen Wirksamkeit aber auch nicht überschätzt werden sollte. Denn zum einen gibt es – wie zu zeigen sein wird – Hinweise auf Doppelmitgliedschaften in den deutschen und den tschechischen Kriegsgeschädigtenorganisationen, zum anderen versuchten auch deutsche Kriegsgeschädigte in Bittschreiben und Briefen an das Sozialministerium, ihre Verletzungen als Opfer für die Republik darzustellen, und bedienten sich damit des „tschechoslowakischen“ Argumentations- und Deutungsmusters.¹⁰

Allgemein wird in deutschen Dokumenten die Kriegsschädigung als besonders schmerzhaft dargestellt. Deutsche Kriegsgeschädigte schilderten ihr Leid als unermesslich, hoffnungslos und stellten Verletzungen ungeschminkt dar. Ein Artikel in der Zeitschrift des „Bundes der Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei“, „Der Kriegsverletzte“, spricht in einer Art von dem seelischen Leid durch die Verwundung, wie sie sich in tschechischen und slowakischen Dokumenten nicht finden lässt:¹¹

Die Verwundung des Körpers, die ein dauerndes Krüppeltum zur Folge hat, bringt auch eine Verwundung der Seele hervor. Den körperlichen Schmerzen entsprechen seelische Schmerzen. Der körperlichen Erkrankung entspricht eine seelische Erkrankung. Krüppeltum ist jedes Mal mit Seelenleiden verbunden. Denken wir uns einmal in die Seele eines schwer Verwundeten hinein, der einen Arm oder ein Bein verloren hat. Soeben noch jugendlich, heiter, tatenfroh, lebenslustig, voller Kraft; und nun schwer verwundet, aufs Lager gefesselt, schwach, müde und unselbständig, auf die Hilfe anderer angewiesen. Es ist dies ein Gegensatz, der nicht groß genug gedacht werden kann.¹²

Dieser Gegensatz zwischen gesund und krank, so legten es die Quellen nahe, symbolisierte auch den Bruch zwischen gestern und heute, zwischen der einst komfortablen Position der Deutschen in der Monarchie und der einer Minderheit im tschechoslowakischen Staat. Als „Bürger 2. Klasse“¹³ fühlten sich die deutschen Kriegsgeschädigten nun der Willkür tschechischer Beamter ausgesetzt, die „Chauvinismus und Imperialismus des Staatsvolkes gegenüber den ‚Staatsbürgern‘ anderer Nationalität“ praktizierten.¹⁴ Die Vertiefung des Leids durch die politischen Umstände drückte sich in einer düsteren und niedergedrückten Atmosphäre aus. Mitunter

¹⁰ Vgl. z. B. NA, MSP, Karton 3, Nr. 14430, 1919, Schreiben des Franz Johann Hönig aus Tetschen (Děčín) an das Sozialministerium und an das Innenministerium mit der dringenden Bitte um Erteilung einer „Konzession zum Betriebe eines Kinotheaters“.

¹¹ Diese Einschätzung ist aus dem Studium zahlreicher Bittschreiben und Resolutionen an das Ministerium für soziale Fürsorge (MSP) im Prager Nationalarchiv (NA) sowie aus der Auswertung der Zeitschrift „Nový život. Ústřední orgán Družiny československých válečných poškozenců“ (Neues Leben. Zentralorgan der Gefolgschaft tschechoslowakischer Kriegsgeschädigter) 1920 bis 1961 erwachsen.

¹² Der Kriegsverletzte. Organ des Bundes der Kriegsverletzten für Böhmen, Mähren und Schlesien 15 (1933) 10, 1.

¹³ Der Kriegsverletzte 3 (1921) 10, 1.

¹⁴ *Ebenda*.

gipfelten solche Stimmungsbilder sogar in dem öffentlichen Bekenntnis, sich den Tod zu wünschen, und in der Behauptung, die Gefallenen hätte ein besseres Los getroffen.¹⁵ Die Artikulation des sich wechselseitig verstärkenden körperlichen und seelischen, sozialen und nationalen Leids konnte dabei zugleich politische Agitation sein; eine solche Funktion hatte die Kriegsschädigung der Tschechen und Slowaken nicht.

Staatliche Kriegsgeschädigtenpolitik

Unmittelbar nach seiner Gründung war der tschechoslowakische Staat mit Revolten in den überwiegend deutsch besiedelten Randgebieten konfrontiert. Die Bestrebungen der Deutschen, sich Österreich oder dem Deutschen Reich anzugliedern, wurden unterbunden, die vornehmlich von Deutschen bewohnten Landstriche der böhmischen Länder besetzt und in den Staat integriert. Deutschen Autonomieforderungen kamen die neuen Machthaber hauptsächlich aus Gründen der Staatsräson nicht nach, zumal es sich um Gebiete handelte, die schon vor dem Krieg zu Böhmen, Mähren und Schlesien gehört hatten und auf die die „Tschechoslowaken“ nach dem Niedergang der Habsburgermonarchie wie selbstverständlich Anspruch erhoben.¹⁶

Die Lage der Deutschen im tschechoslowakischen Staat war juristisch einerseits durch die Verfassung vom Februar 1920 geregelt, die ihnen demokratische Bürger- und Minderheitenrechte garantierte.¹⁷ Andererseits war der Minderheitenschutz eine internationale Angelegenheit, da er von den Alliierten eingefordert und die Verwirklichung seiner Grundsätze dem Völkerbund übertragen worden war.¹⁸ Obwohl er als Individualrecht definiert war,¹⁹ kämpften die Deutschen in der Tschechoslowakei darum, als Staatsvolk anerkannt zu werden und nationale Selbstverwaltung zu erhalten – also um kollektive Rechte. Bei dieser Forderung beriefen sie sich auf das von dem amerikanischen Präsidenten Wilson deklarierte Selbstbestimmungsrecht der Völker.²⁰ Von Seiten der staatlichen Administration galten die deutschen Ansprüche als erfüllt, da die Bürger deutscher Nationalität als Individuen de jure in vollem

¹⁵ Der Kriegsverletzte 4 (1922) 7, 3. – Der Kriegsverletzte 8 (1926) 9, 1.

¹⁶ Bruegel, Johann W.: *Czechoslovakia before Munich. The German Minority Problem and British Appeasement Policy*. Cambridge 1973, 22-28.

¹⁷ Staatsbürgerliche Gleichheit und Minderheitenschutz waren in Paragraph 106 und 108 der Verfassung geregelt. Vgl. Broklová, Eva: *První československá ústava. Diskuse v ústavním výboru v lednu a únoru 1920* [Die erste tschechoslowakische Verfassung. Die Diskussion im Verfassungsausschuss im Januar und Februar 1920]. Praha 1992, 207, 210 f.

¹⁸ Zur Arbeit des Völkerbundes: Scheuermann, Martin: *Minderheitenschutzverfahren contra Konfliktverhütung? Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes in den zwanziger Jahren*. Marburg 2000. – Gütermann, Christoph: *Das Minderheitenschutzverfahren des Völkerbundes*. Berlin 1979.

¹⁹ Kessler, Wolfgang: *Die gescheiterte Integration. Die Minderheitenfrage in Ostmitteleuropa, 1919-1939*. In: Lemberg, Hans (Hg.): *Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918-1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten*. Marburg/Lahn 1997, 161-188, hier 173.

²⁰ Exemplarisch: Jaksch, Wenzel: *Europas Weg nach Potsdam. Schuld und Schicksal im Donauraum*. Stuttgart 1958, 184 f.

Umfang politische, soziale und zivile Rechte in der jungen Demokratie besaßen. In dieser Situation wurde sehr oft der Vorwurf laut, die Deutschen würden de facto im tschechoslowakischen Staat systematisch und absichtlich benachteiligt.²¹ Auch wenn die Deutschen in der Tschechoslowakei immer wieder einer „Politik der Nadelstiche“ (Ferdinand Seibt) ausgesetzt waren, ist dieser Vorwurf viel zu pauschal und lässt sich im Einzelfall historiografisch nicht erhärten.²²

Als moderne Demokratie legitimierte sich die Tschechoslowakei unter anderem durch eine an den Prinzipien von Gleichheit und Gerechtigkeit orientierte Sozialpolitik,²³ zugleich übernahm der tschechoslowakische Staat von der Habsburgermonarchie die alten sozialpolitischen Institutionen. Um die höher stehende Qualität der neuen politischen Verhältnisse zu beweisen, musste die Fürsorge für die Bürger intensiviert werden, wobei die Sorge für die Opfer des Krieges als besonders wichtige Aufgabe galt. Der zentrale Begriff in der Kriegsgeschädigtenfürsorge war der der Pflicht (povinnost).²⁴ „Die durch den Krieg zugefügten Wunden zu heilen“ beschrieb der erste Sozialminister Lev Winter als ein vordringliches Ziel der Sozialfürsorge.²⁵ Diese Grundsätze wurden durch die Gründungsmythen des neuen Staates teilweise konterkariert: Einerseits richteten sich diese explizit gegen die überwundene österreichisch-ungarische Herrschaft und somit latent auch gegen die neue deutsche und magyrische Minderheit; andererseits zeichneten sie einen tschechoslowakischen Prototyp, dem die Angehörigen der Minderheiten nicht entsprechen konnten. Die Spannung zwischen Gleichheitspostulat und dem etablierten Vorbild kann im Lichte der Wohlfahrtsstaatsforschung als typisches Problem bei der Ausgestaltung von Sozialpolitik betrachtet werden. Da sich die Bemessung sozialer Bedürftigkeit stets an einem Muster orientiert, schafft sie Bedürftigkeits- und Bedeutungshierarchien. Dies ist etwa aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive am Beispiel des Sozialversicherungswesens gezeigt worden. Dessen Leistungen wurden vom Lohn der besser bezahlten und vollwertigen männlichen Arbeiter abgeleitet, wodurch der Zugang hierarchisiert und der Status des männlichen Familien-

²¹ Insbesondere auf den Gebieten der Sprachregelungen und der Gemeindeverwaltung sahen sich die Angehörigen der deutschen Minderheit benachteiligt. Hier kam es Mitte der 1920er Jahre zu Gesetzesänderungen, die sich zuungunsten der deutschen Minderheit auswirkten. Für eine Zusammenfassung der in den 1920er Jahren kritischen Punkte vgl. *Kural, Václav: Konflikt anstatt Gemeinschaft. Tschechen und Deutsche im tschechoslowakischen Staat (1918-1938)*. Praha 2001, 129-135.

²² *Zimmermann: Die Sudetendeutschen* 68 f. (vgl. Anm. 5). – *Boyer, Christoph: Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918-1938)*. München 1999, 394-396.

²³ *Deser let Československé republiky [Zehn Jahre Tschechoslowakische Republik]*. Bd. 3. Praha 1928, 9. – *Dobíáš, Kazimír: Sociální politika Československé republiky v prvním desetiletí jejího trvání [Die Sozialpolitik der Tschechoslowakischen Republik in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens]*. Praha 1929, 3.

²⁴ Vgl. z. B. *Národní shromáždění československé [Tschechoslowakische Nationalversammlung] 1920-25*, 84. schůze [Sitzung], část [Teil] 1/9, 2; 115. schůze, část 9/12, 1, 4 und 6; 308. schůze, část 1/4, 7. www.psp.cz/cgi-bin/win/eknih (letzter Zugriff 5.11.2008).

²⁵ *Sociální revue. Organ Ministerstva Práce a Sociální Péče [Soziale Revue. Organ des Ministeriums für Arbeit und Sozialfürsorge]* 7 (1926) 373.

ernährers gefestigt wurde.²⁶ Zu einem analogen Befund kommt Thomas Marshall's klassischer Text „Staatsbürgerschaft und soziale Klassen“, der in der Proklamation von Gleichheit und der zugleich bestehenden sozialen Ungleichheit der Staatsbürger ein grundlegendes Problem demokratischer kapitalistischer Gesellschaften sieht.²⁷ Sowohl soziale als auch Geschlechterunterschiede prägen die Gemeinschaft „gleicher“ Bürger. Gleichheit erscheint damit als ein Ideal und niemals als ein Faktum, moderne Sozialpolitik ist mithin von Widersprüchen zwischen einem staatsbürgerlichen Idealbild und der postulierten Gleichheit gekennzeichnet. Der Streit um soziale Ressourcen ist daher auch ein Streit um Anerkennung.²⁸

Das skizzierte Problem wurde im tschechoslowakischen Fall durch den nationalen Antagonismus verschärft. Denn die Angehörigen der deutschen Minderheit wollten die neuen Bedeutungshierarchien nicht respektieren, auch nicht um den Preis staatsbürgerlicher Rechte.²⁹ Der Kampf der Deutschen in der Tschechoslowakei um Anerkennung berührte somit auch die Frage staatsrechtlicher Legitimität. Die Auseinandersetzungen um soziale Ressourcen waren für die deutsche Minderheit aus dem Geflecht politischer, ziviler und sozialer Rechte und aus dem Gründungskanon des Staates herausgelöst: „Unser Vaterland ist dort, wo man für uns sorgt.“³⁰ Diese Äußerung eines deutschen Kriegsgeschädigtenfunktionärs auf einer Versammlung in Cheb (Eger) im November 1923 steht für die spezifische Haltung vieler Deutschen, die den tschechoslowakischen Staat als Fremdkörper sahen und ihm dementsprechend fordernd und misstrauisch gegenüber traten. Sie erwarteten von ihm eine angemessene soziale Versorgung, ohne jedoch die entsprechenden Institutionen und Sprachregelungen anzuerkennen.

Wenn man nun die Bedeutungshierarchien der tschechoslowakischen Sozialpolitik auf dem Gebiet der Kriegsgeschädigtenfürsorge genauer untersucht, so kommt man zu dem Ergebnis, dass diese auf zwei Prototypen basierte: auf militärischer Ebene auf dem des Legionärs und auf ziviler Ebene auf dem des männlichen Arbeiters und Familienernährers. Diese Koordinaten hierarchisierten den Kriegsgeschädigtendiskurs nach Kriegsteilnahme und gesellschaftlicher Wertigkeit.

Über 1400000 Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee sollen tschechischer oder slowakischer Nationalität gewesen sein. Eine große Mehrheit davon

²⁶ Appelt, Erna: *Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*. Frankfurt/Main, New York 1999, 160-164.

²⁷ Marshall, Thomas: *Staatsbürgerrechte und soziale Klassen*. In: Rieger, Elmar (Hg.): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/Main, New York 1992, 33-94, 39, 42 f., 53.

²⁸ Honneth: *Kampf um Anerkennung* 258-260 (vgl. Anm. 7).

²⁹ Dieser Befund gilt m.E. auch für die „aktivistischen“ deutschen Parteien, die sich in den späten 1920er und frühen 1930er Jahren an der Regierungskoalition beteiligten. Zwar akzeptierten sie damit die Tatsachen, gerade aber die hohe Bedeutung des Legionärsideals und die daraus resultierenden „Ungerechtigkeiten“ sowie die staatsrechtliche Konzeption der Tschechoslowakei nahm die deutsche Minderheit (verstanden als ein Kollektiv mit eigenem Bezugssystem) als Grundlage des demokratischen Miteinanders nicht an.

³⁰ NA, MSP, Karton 488, Nr. 49180. Zpráva o schůzi konané dne 18. listopadu 1923 v sále Frankenthal v Chebu [Bericht über die am 23. November 1923 im Saal Frankenthal in Eger abgehaltene Versammlung] 4.

kämpfte bis zum Schluss im habsburgischen Heer. Mehrere hunderttausend Angehörige dieser Armee waren Deutsche aus den böhmischen Ländern.³¹ Im russischen Zarenreich aber hatte eine kleine Gruppe von Kriegsgefangenen 1914 eine „Česká Družina“ (Tschechische Gefolgschaft) aufgestellt, die an der Seite der russischen Armee gegen Österreich-Ungarn kämpfte. Die Zahl der Tschechen und Slowaken in der „Družina“ bzw. in den aus ihr hervorgegangenen tschechoslowakischen Legionen in Russland wuchs durch Desertion und Gefangenenanwerbung von 1673 Mann Ende 1915 auf 35000 im Oktober 1917. Angeblich wechselten auch ganze Regimenter von der einen auf die andere Seite der Front. Die tschechoslowakischen Legionen in Russland setzten sich zu 80 Prozent aus Tschechen und zu 7 Prozent aus Slowaken zusammen (der Rest gehörte anderen Nationalitäten an).³² Eine kleinere Zahl tschechoslowakischer Legionäre kämpfte auch auf italienischer und französischer Seite.³³ Ihre Zahl nahm gegen Ende des Krieges zu. Unter anderem aufgrund unterschiedlicher Zählweisen liegen nach wie vor keine verbindlichen Angaben darüber vor, wie viele Legionäre es in der jungen Republik tatsächlich gab. Ohne die Mitglieder der erst nach der Staatsgründung in Italien ausgehobenen „Domobrana“ (Heimwehr) kann ihre Zahl auf circa 100000 geschätzt werden.³⁴ Wenn die Zahl der Legionäre auch vergleichsweise klein war, so wurde ihnen doch große Bedeutung zugesprochen: Der Einsatz der Legionäre wurde zum Kampf um die Republik stilisiert, die Legionäre selbst zum soldatischen und staatsbürgerlichen Ideal des neuen Staates erhoben. Sie genossen hohes Ansehen und wurden für ihren „Dienst am Vaterland“ belohnt. Ein Gesetz von 1919 legte fest, wer juristisch als Legionär galt:

Ein Legionär ist jeder Freiwillige der tschechoslowakischen (revolutionären Auslands-) Armee, der auf der Grundlage einer von einem zugehörigen Organ oder einem Stellvertreter des tschechoslowakischen Nationalrates in Paris oder einer ihrer weiteren Zweigstellen durchgeführten Anmeldung bis zum 28. Oktober 1918 in diese eingegliedert wurde, und das völlig freiwillig [...], und am Tag des Umsturzes, d. h. am 28. Oktober 1918 tatsächlich gemäß seiner Dienstanweisung Dienst versehen hat, oder der glaubwürdig nachweisen kann, dass er aus Gründen, die von seinen Kräften und seinem Willen unabhängig waren, an besagtem Tag [...] nicht anwesend sein konnte.³⁵

Bezeichnend ist, dass die gesetzliche Legionärsdefinition auf die Freiwilligkeit des Dienstes in der Legionärsarmee sowie auf den „Tag des Umsturzes“ ausgerichtet

³¹ Zückert, Martin: Memory of War and National State Integration: Czech and German Veterans in Czechoslovakia after 1918. In: *Central Europe* 4 (2006) 4, 111-121, hier 111.

³² Thunig-Nittner, Gerburg: Die tschechoslowakische Legion in Rußland. Ihre Geschichte und Bedeutung bei der Entstehung der 1. Tschechoslowakischen Republik. Wiesbaden 1970, 14-17, 30, 42-44.

³³ Pichlik, Karel/Klípa, Bohumír/Zabloučilová, Jitka: Českoslovenští legionáři (1914-1920) [Tschechoslowakische Legionäre (1914-1920)]. Praha 1996, 160-192.

³⁴ Zückert, Martin: Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität. Die tschechoslowakische Armee und ihre Nationalitätenpolitik, 1918-1938. München 2006, 84 f. (VCC 106).

³⁵ Zitiert nach: Šedivý, Ivan: Legionářská republika? K systému legionářského zákonodárství a sociální péče v meziválečné ČSR [Legionärsrepublik? Zum System der Legionärsgesetzgebung und der Sozialfürsorge in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit]. In: *Historie a vojenství* 51 (2002) 1, 158-164, hier 160.

war. Die Beteiligung an der revolutionären Errichtung des Staates und nicht die Teilhabe am Krieg galt hier als Argument für die Bevorzugung. Fortan wurden die gesetzlich anerkannten Legionäre im Staats- und Schuldienst bevorzugt eingestellt und bekamen ihre „Dienstjahre“ angerechnet. Sie konnten gleich auf einer höheren Gehaltsstufe anfangen als andere Einsteiger und zudem schneller aufsteigen.³⁶ Im April 1919 legte die Regierung außerdem ein umfangreiches Hilfsprogramm für die Familien von Legionären auf.³⁷ Bei der Durchführung der Bodenreform der Jahre 1920/21 wurden Legionäre bevorzugt behandelt,³⁸ was vor allem durch die Subventionierung der Kolonisationsprogramme von Legionärsvereinigungen, die so Pachtland erhielten, geschah.³⁹

Im Gegensatz zu den als „Freiwillige“ heroisierten Legionären galten die Kriegsgeschädigten der habsburgischen militärischen Verbände als passive Opfer, die unfreiwillig in den Krieg hineingezogen worden waren. Versuche, sie zu Helden zu stilisieren, blieben halbherzig angesichts der Tatsache, dass sie auf der falschen Seite gekämpft hatten.

Wie in anderen europäischen Ländern auch, wurden die Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg Gegenstand einer umfassenden staatlichen Sozialpolitik.⁴⁰ Im April 1919 legte das Parlament fest, wer als kriegsgeschädigt anzusehen war. Dies waren „Invaliden tschechoslowakischer Staatsbürgerschaft, deren Arbeitsfähigkeit infolge einer Verwundung oder Krankheit“, die sie sich in Ausübung des Militärdienstes, anderer militärisch angeordneter Aufgaben oder in der Gefangenschaft zugezogen hatten oder die sich dort verschlimmert hatte, „zeitweise oder dauernd beeinträchtigt ist oder die sie ganz eingebüßt haben“,⁴¹ sowie deren unterhaltsberechtigten Angehörige. Außerdem galten Hinterbliebene von unter den genannten Umständen Gestorbenen oder vermissten Personen als Kriegsgeschädigte, falls der Soldat ihnen gegenüber unterhaltspflichtig gewesen war.⁴² Als Aufgaben des Sozialministeriums in der Kriegsgeschädigtenfürsorge beschrieb das Gesetz die Erfassung der genannten Personen, die Sicherstellung von Untersuchungen zur Feststellung des Grades der erlittenen Beeinträchtigung, die

³⁶ *Ebenda* 159.

³⁷ NA, MSP, Karton 215, Nr. 454. Resoluce přijatá v 54. schůzi Národního shromáždění československého dne 23. května 1919 [Resolution angenommen auf der 54. Sitzung der tschechoslowakischen Nationalversammlung am 23. Mai 1919]. – Vgl. auch: NA, MSP, Karton 215, Nr. 10768. Resoluce tykající se uspořádání hospodářských a sociálních poměrů legionářů a jich rodin [Resolution die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Legionäre und ihrer Familien betreffend], 18. 8. 1919.

³⁸ Zur Bodenreform vgl. *Kárník, Zdeněk: České země v éře první republiky (1918-1938)* [Die böhmischen Länder in der Ära der Ersten Republik (1918-1939)] Bd. 1: Vznik, budování, a zlatá léta republiky (1918-1929) [Entstehung, Aufbau und die goldenen Jahre der Republik (1918-1929)]. Praha 2003, 461-470.

³⁹ *Šedivý: Legionářská republika?* 172 f. (vgl. Anm. 35).

⁴⁰ Zum europäischen Kontext vgl. *Geyer, Michael: Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsoferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg.* In: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983) 230-277, hier 234 f.

⁴¹ *Sociální revue* 1 (1919/20) 1-2, 44.

⁴² *Ebenda*.

Bemessung und Auszahlung der Invalidenrenten, die Sorge um Aus- und Weiterbildung der Invaliden, die Besorgung von Prothesen, Hilfe zu einem selbstständigen Leben sowie Unterstützung anderer Personen und Institutionen bei der Wahrung der Interessen der Kriegsgeschädigten.⁴³

Zur Verwirklichung der gesetzten Vorgaben wurden im Oktober 1919 Landesämter für Kriegsgeschädigtenfürsorge (*Zemské úřady pro péči o válečné poškozence*) eingesetzt. Das Landesamt für Böhmen befand sich in Prag, das für Mähren und Schlesien in Brünn (Brno) und das für die Slowakei in Bratislava.⁴⁴ Schon unter den Österreichern war im März 1915 eine Vorläuferbehörde eingerichtet worden, die dem Finanzministerium unterstanden hatte.⁴⁵ Die tschechischen Landesämter nahmen ihre Arbeit 1919 auf, das slowakische zum 1. Januar 1920 (bis dahin hatte die Invalidenfürsorge dem „*Ministerstvo s plnou mocí pro Slovensko*“ (Ministerium mit Vollmacht für die Verwaltung der Slowakei), einem zur Durchführung der Regierungsverordnungen bevollmächtigten Ministerium, unterlegen).⁴⁶ Ab Mitte 1919 wurden die Kriegsgeschädigten außerdem bei der Vergabe von Trafiken (trafiky), also Tabakläden, und Kinolizenzen bevorzugt behandelt.⁴⁷ Die Entscheidung darüber oblag den örtlichen Finanzbehörden. Außerdem sollten sie auch die Möglichkeit zur Aufnahme in den Staatsdienst erhalten, wobei sie allerdings gegenüber den Legionären das Nachsehen hatten. Es kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Invaliden während der Ersten Republik ganz oder zeitweise ohne Erwerbsmöglichkeiten blieben und finanziell auf staatliche und private Unterstützung sowie auf ihre Familienangehörigen angewiesen waren. Die Legionärsinvaliden wurden dabei von staatlicher Seite privilegiert. Der Zugang zu öffentlichen Ämtern war ihnen gegenüber anderen Kriegsinvaliden wesentlich erleichtert. Außerdem fanden sie in den reich subventionierten Legionärsvereinigungen zuverlässige Unterstützung, sei es in Form zusätzlicher Geld- und Sachleistungen, sei es beim Zugang zu Privilegien.

Das Ministerium für Sozialfürsorge der ČSR gab im Januar 1921 an, dass in der Republik 175 000 Kriegsinvaliden und 400 000 Angehörige von Invaliden sowie Hinterbliebene von Gefallenen, also insgesamt 575 000 Kriegsgeschädigte lebten.⁴⁸ Bei einer Gesamtbevölkerung von knapp über 13 Millionen (Wert von 1930)⁴⁹ hätten demnach über vier Prozent der Bevölkerung zu dieser Kategorie gehört. Aufgrund des Zuschnitts der Landesämter geben diese Zahlen keine Auskunft darüber,

⁴³ *Ebenda*.

⁴⁴ Svoboda, Jan (Hg.): *Příručka válečného poškozence československého*. Soubor zákonů, nariadení a výnosů v péči o válečné poškozence se vzorci podání a žádostí [Handbuch der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten. Eine Auswahl von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen in der Kriegsgeschädigtenfürsorge mit Mustern für Eingaben und Anträge]. Brno 1923, 9.

⁴⁵ *Sociální revue* 2 (1921) 25.

⁴⁶ NA, MSP, Karton 470, Nr. 11118. *Přehled činnosti jednotlivých oddělení zdejšího úřadu v roce 1919* [Übersicht über die Tätigkeit der einzelnen Abteilungen der hiesigen Behörde im Jahre 1919].

⁴⁷ Faktisch handelte es sich hierbei um eine Ausweitung alter österreichischer Verordnungen.

⁴⁸ NA, MSP, Karton 487, Nr. 997. *Péče o válečné poškozence* [Kriegsgeschädigtenfürsorge], 19.1.1920.

⁴⁹ Kessler: *Die gescheiterte Integration* 170 f. (vgl. Anm. 19).

wie viele deutsche Kriegsgeschädigte es gab. Vermutlich war die Verteilung auf die verschiedenen nationalen Gruppen gleichmäßig, da die Quellen nichts Gegenteiliges zeigen und in der nationalistisch aufgeladenen Atmosphäre die überproportionale Vertretung einer Gruppe sicher zum Thema geworden wäre.

Zu einer Neuregelung der Bezüge der Kriegsgeschädigten kam es im Februar 1920. In der Zwischenzeit waren die Opfer des Krieges auf die mageren Renten angewiesen gewesen, die ihnen gemäß der österreichischen bzw. in der Slowakei der ungarischen Verordnungen aus der Zeit des Krieges zugewiesen wurden. Das Gesetz vom 20. Februar 1920 legte fest, dass Invaliden, deren Arbeitsfähigkeit um mindestens 85 Prozent eingeschränkt war, jährlich eine Hilfe von 1800 Kronen zustand. Bei einem geringeren Verlust der Erwerbsfähigkeit (ztráta výdělečné schopnosti) sanken die Bezüge stufenweise bis auf 360 Kronen bei einer Beeinträchtigung von 20 bis 24 Prozent. Kein Anrecht auf Renten hatten Kriegsinvaliden mit einer geringeren Beeinträchtigung. Die Witwenbezüge betragen 600 Kronen im Jahr, also etwas mehr als die eines 25 bis 34 Prozent erwerbsunfähigen Invaliden. Wenn die Witwe berufsunfähig oder älter als 55 Jahre war, erhielt sie zusätzlich 120 Kronen. Kriegswaisen standen 300 Kronen jährlich zu, sofern es sich um des erste Kind handelte, jedes weitere Kind bekam 252 Kronen. Eltern von Invaliden erhielten 300 Kronen. Diese Regelungen galten nur, sofern die betroffene Familie über nicht mehr als 4000 Kronen aus anderen Einkünften pro Jahr verfügte.⁵⁰ Die Höhe der Bezüge war von Anfang an Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen, weil sie weit hinter den Erwartungen der Betroffenen zurückblieb. Nach wie vor war mit ihnen kein Lebensunterhalt zu bestreiten, was dadurch verschärft wurde, dass es offenbar zu erheblichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Renten kam.⁵¹ Von der Lage der Kriegsgeschädigten zeichnete etwa der Abgeordnete Ladislav Kučera in der Nationalversammlung 1921 folgendes Bild:

Es gibt eine ganze Reihe Kriegsgeschädigter, die aus den zugestandenem Unterhaltsleistungen noch nicht mal das Allernötigste beschaffen können. Wir sehen sie Tag und Nacht durch die Großstädte und auch auf unserem Land herumstreichen; überall, wohin Sie sich wenden, sehen Sie Kriegsgeschädigte, die sich von der menschlichen Mildtätigkeit durch Betteln etwas zu erbitten suchen, weil die Renten, die ihnen gezahlt werden und die einige Kronen monatlicher Unterhaltsleistungen betragen, nicht derart sind, dass sie ihre Bedürfnisse decken.⁵²

So wie dieser verhalten auch viele andere Appelle zur Anhebung der Renten für Kriegsversehrte. Zahlreiche Initiativen zur Änderung des Gesetzes führten nur zu geringfügigen Modifizierungen.⁵³ Die erbitterten Proteste von Invalidenvereinigungen konnten daran wenig ändern. Dies brachte es mit sich, dass die finanzielle Situation der Invaliden, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen von Gefallenen zum Teil von privater und öffentlicher Wohlfahrt wie von der Subvention ihrer Vereinigungen durch den Staat abhing. Trotz der allgemein anerkannten staatlichen

⁵⁰ Sociální revue 1 (1919/20) 415-419.

⁵¹ Národní shromáždění československé 1920-25, 178. schůze, část 3/6, 2.

⁵² *Ebenda*, 115. schůze, část 9/12, 5.

⁵³ Sociální revue 1 (1919/20) 505-517. – Sociální revue 2 (1921) 42. – Sociální revue 3 (1922) 150-155. – Sociální revue 4 (1923) 86-111.

Verantwortung kam es letztlich nicht zu einer umfassenden finanziellen Versorgung der Kriegsgeschädigten. Vielmehr basierte die staatliche Politik auf einem Konzept der Selbsthilfe, das angesichts der oftmals erheblichen körperlichen Beeinträchtigungen der Kriegsinvaliden kaum aufgehen konnte.⁵⁴ Kernstück der „neuen“ Politik war nicht die Versorgung der Invaliden, sondern ihre „Wiederherstellung“ und Eingliederung in die Gemeinschaft produzierender Bürger. Dies zeigt exemplarisch der Redebeitrag des Abgeordneten Josef Schiezl in der Nationalversammlung von 1919. Ausgehend von der damaligen Schätzung, dass es 200 000 bis 400 000 Kriegsinvaliden gäbe, führte er aus:

Nehmen wir den Durchschnitt dieser Zahl, dann wissen wir, wie viele Unglückliche wir haben: 300 000. Dabei geht es um Leute, die das wertvollste, was sie hatten, unserem Volke, der Freiheit unseres Volkes geopfert haben. [...] Wenn wir von der Versorgung der Invaliden sprechen, haben wir immer vor allem die Invalidenrenten im Sinn. [...] Unsere soziale Fürsorge für die Invaliden muss jedoch von der Erkenntnis ausgehen, dass es in der Mehrzahl der Fälle dem Invaliden möglich ist, an seine ehemalige Stelle zurückzukehren, dass es möglich ist, ihm Arbeit zu geben, dass es möglich ist, aus ihm ein nützliches Mitglied der Gesellschaft zu machen, und wenn auch, verehrte Nationalversammlung, Arbeit als Strafe für die Ursünde bezeichnet wird, denke ich, dass sie in Wahrheit das einzige Mittel ist, das uns Freude am Leben geben kann.⁵⁵

Schiezl war seit 1920 Chef der Rechtsabteilung in der Kanzlei des Präsidenten.⁵⁶ Seine Aussage ist durchaus typisch für die Denkweise jener Zeit, in der Arbeit als Matrix nicht nur des ökonomischen, sondern auch des ethischen Denkens erschien. Diese Grundhaltung verknüpfte er mit einer patriotischen Rhetorik: Die Invaliden nannte er „unsere Brüder, die in diesem Krieg ihre körperliche Gesundheit verloren haben“,⁵⁷ wobei Bruder die übliche Anrede in den Legionen war. Die patriotische Färbung und die Rede von den „Brüdern“ schloss die Angehörigen der Minderheit graduell aus der so definierten Gemeinschaft aus. Zugleich machte Schiezl klar, dass seine Aussage über die individuelle Bedeutung von Arbeit nicht für Frauen galt. Er vergaß im weiteren Wortlaut des Redebeitrags auch nicht zu betonen, dass sich die Invaliden als ehemalige Soldaten einer Tauglichkeitsprüfung unterzogen hätten, dass es sich also ursprünglich um gesunde und leistungsfähige Männer gehandelt hätte. Damit benutzte er den Vergleich zwischen dem kriegstüchtigen und dem geschädigten Körper in einer utilitaristischen Optik: Der zitierte Beitrag reduziert letztlich das Unglück der Invaliden auf das Unglück, nicht arbeiten zu können. Die Kriegsinvaliden sollten also dem Einvernehmen nach möglichst arbeiten und ihre Rolle als Familiernährer einnehmen. Arbeit machte sie zu „nützlichen Mitgliedern“ der Gesellschaft, sie war Beweis der wieder erlangten „Tauglichkeit“. Den heimkehrenden verwundeten Soldaten einen Broterwerb zu geben, war das Ziel, an dem sich die Kriegsgeschädigtenpolitik orientierte und das Grundmuster, das allen Maßnahmen eingeschrieben war. Die Kriegsinvaliden forderten einen Anspruch auf Arbeit nun-

⁵⁴ Schreckliche Verwundungen und Beeinträchtigungen schildert etwa *Kypr: Světová válka* 16-30 (vgl. Anm. 8).

⁵⁵ *Národní shromáždění československé 1918-1920*, 43. schůze, část 6/10, 3.

⁵⁶ *Kárník: České země*, Bd. 1, 388 (vgl. Anm. 38).

⁵⁷ *Národní shromáždění československé 1918-1920*, 43. schůze, část 6/10, 2.

mehr ein. Arbeitslosigkeit galt ihnen als Unrecht und Zurücksetzung, vermutlich auch weil sie ihre Rolle im familiären Binnenraum gefährdete. Anders als im Falle des Legionärsideals teilten die tschechoslowakischen Institutionen und die deutschen Kriegsgeschädigten das Leitbild des Arbeiters und Familienernährers. Während ersteres die Loslösung von Österreich symbolisierte, stand letzteres in der Tradition der österreichischen Sozialpolitik. Die Tatsache, dass die Legionäre einen Sonderstatus genossen, hatte insbesondere für diejenigen Kriegsgeschädigten etwas Kränkendes, die auch dem Arbeiterideal nicht entsprechen konnten. Diese Kränkung summierte sich aus der Perspektive der deutschen arbeitslosen Kriegsgeschädigten, weil sie oft beide Ideale als gegen sich gerichtet erlebten.

Die Politik der deutschen Kriegsgeschädigtenvereinigung

Bereits 1917 bemühte sich der deutsche Kriegsgeschädigte Bernhard Leppin um die Vereinigung der deutschen Kriegsgeschädigten in den böhmischen Ländern.⁵⁸ Die formale Anerkennung des „Bundes der Kriegsverletzten, Witwen und Waisen in der tschechoslowakischen Republik“ gelang erst nach der Gründung der tschechoslowakischen Republik. Sein Sitz war Reichenberg (Liberec).⁵⁹ Der Bund gab von 1919 bis 1938 die Zeitschrift „Der Kriegsverletzte. Organ des Bundes der Kriegsverletzten für Böhmen, Mähren und Schlesien“ heraus. 1921 erschien das Blatt in einer Auflage von 50000, die Dezemberausgabe in 100000 Exemplaren.⁶⁰ Die Statuten des Bundes bestimmten als Wirkungsfeld „die ganze tschechoslowakische Republik“, ab 1937 „auch über die Landesgrenzen hinaus“. ⁶¹ In Gemeinden mit mehr als 30 Mitgliedern des Bundes sollten Ortsgruppen etabliert werden (§ 17). Vorgesehen war eine weit reichende horizontale und vertikale Vernetzung. Auf der Hauptversammlung in Brünn konnte im Juni 1920 die „Vereinigung sämtlicher deutscher Kriegsverletzter in der Republik“ gefeiert werden. Die Bezeichnung „Sudetendeutsche“ benutzten die Vertreter des Bundes erst ab Mitte der 1930er Jahre neben der Wendung „Deutsche in der Tschechoslowakei“. Der Bund hatte seit Beginn der 1920er Jahre einen (tschechoslowakischen) Bundesvorstand. Im letzten Paragraphen der Statuten vom August 1920 (§ 31) wurde als Geschäftssprache Deutsch festgelegt. „Parteipolitisch und konfessionell“ war der Bund neutral. „Unabhängig davon“ erklärten alle während der Republik erlassenen Statuten „angesichts des durch den Weltkrieg hervorgerufenen Unglücks Kriege als das fürchterlichste Unheil der Menschheit“. Deshalb strebe der Bund an, „die Entstehung von Kriegen mit allen Mitteln zu verhindern“ (§ 2, 3).

⁵⁸ Ausführlich beschrieb Leppin diese Bemühungen in der Jubiläumsnummer zum 20-jährigen Bestehen des Bundes: *Der Kriegsverletzte* 19 (1937) 7, 1 f.

⁵⁹ Reichenberg war die größte Stadt des „Sudetenlandes“, Ende der 1930er Jahre hatte sie knapp über 69000 Einwohner. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Republik lebte in Kleinstädten und Dörfern. *Gebel*: „Heim ins Reich“ 64 (vgl. Anm. 4).

⁶⁰ *Der Kriegsverletzte* 3 (1921) 8, 1. – *Der Kriegsverletzte* 3 (1921) 12, 1.

⁶¹ Die Satzungen befinden sich in drei Fassungen aus den 1920er Jahren und in zwei Fassungen aus den 1930er Jahren in den Akten des Innenministeriums. Die Abweichungen dienen größtenteils der Präzisierung. NA, Ministerstvo vnitra [Innenministeriums, MV], Karton 4570, Sign. 2/88/8.

Ziele der Vereinigung waren die Pflege von Kameradschaft und Solidarität, die Mitwirkung an der Kriegsgeschädigtengesetzgebung und deren Durchführung, Rechtsberatung, Schulung, Arbeitsvermittlung, wirtschaftliche – insbesondere genossenschaftliche – Aktivität, gegenseitige Hilfe durch Sterbekassen und ähnliches sowie die Verbreitung von Publikationen. Der Bund wurde staatlich subventioniert.⁶² Er erließ den Beitrittsbeitrag bei Übertritten aus „Vereinigungen ähnlicher Tendenz“ (§ 8). Die Mitgliederzahl des Bundes kann anhand der Auflage seiner Zeitschrift in der Anfangszeit der Republik auf mehrere Zehntausend geschätzt werden. Dagegen hatte die tschechoslowakische „Družina válečných poškozených“ im Jahre 1919 über 120000 Mitglieder.⁶³ Dies lässt für beide Vereinigungen auf einen hohen Organisationsgrad der Kriegsgeschädigten schließen. Wie der zuletzt zitierte Paragraph der Satzung des Bundes illustriert, befanden sich die Kriegsgeschädigtenvereinigungen in einem Konkurrenzverhältnis, der Bund war an Übertritten aus der tschechoslowakischen Vereinigung überaus interessiert.

Vermutlich bereits im Jahre 1919 versammelten sich an zahlreichen Orten deutsche Kriegsgeschädigte und richteten eine immer gleich lautende Resolution an die staatlichen Institutionen. Das Schreiben schildert die Not der deutschen Kriegsgeschädigten in drastischen Worten und unterstellt, die tschechoslowakischen Behörden würden den Deutschen „nur den letzten Rest“ zukommen lassen und mäßen „mit zweierlei Maß“. Es endet mit einer Drohgebärde:

Wir fordern nunmehr energisch unser Recht und machen die Regierung darauf aufmerksam, daß wir uns zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefunden haben und daß wir uns nunmehr mit leeren Worten nicht mehr abspäßen lassen. Wenn die Regierung ein Interesse daran hat, uns nicht in die Arme des Bolschewismus zu treiben, so muß unseren Forderungen Folge geleistet werden.⁶⁴

In dieser Äußerung tat sich nicht primär eine politische Überzeugung kund; vielmehr hielten die Deutschböhmern in Anbetracht der revolutionären Ereignisse in Wien und Budapest „den Bolschewismus“ für eine wirkungsmächtige Schreckgestalt in der Kommunikation mit dem tschechoslowakischen Staat. Die Resolution illustriert beispielhaft, wie deutsche Kriegsgeschädigte ihre Ansprüche formulierten und signalisierten, dass sie sich im Fall der Nichterfüllung kompromisslos zeigen würden. Der Stil, in dem das Schreiben abgefasst ist, verrät ein trotziges sich-Aufbäumen angesichts der erlebten Ohnmacht und lässt zugleich den Respekt vermissen, mit dem sich Kriegsgeschädigte anderer Nationalitäten an die staatlichen Autoritäten wandten. Die tschechischen Resolutionen beruhten nämlich auf der grundsätzlichen Anerkennung der staatlichen Institutionen, auf deren Basis sie ihre sozialen Ansprüche artikulierten. Die tschechischen Kriegsgeschädigten unterstrichen dabei ihren Anteil an der Errichtung dieses Staates.⁶⁵ Nicht weil sie Opfer waren, sondern weil sie Opfer für die Erringung der Unabhängigkeit gebracht hatten, stand ihnen demnach etwas zu. Sie „appellierten“ an die Institutionen „unserer geliebten

⁶² NA, MSP, Karton 484, Nr. 1957 z roku 1921.

⁶³ Nový život 4 (1920) 3, 2.

⁶⁴ NA, MSP, Karton 4. An die Regierung des čecho-slovakischen Staates, ohne Datum.

⁶⁵ *Kypr: Světová válka* 6 (vgl. Anm. 8).

⁶⁶ NA, MSP, Karton 4, Resolution der „Skupina družiny válečných československých inva-

Republik“⁶⁶ und forderten die „Hilfe“ des Staates.⁶⁷ Die Rigorosität, mit der im Gegensatz dazu die deutschen Kriegsgeschädigten ihre sozialen Ansprüche vorbrachten, ließ sie in den Augen der staatlichen Administration als leicht radikalisiert und als Gefahrenpotenzial erscheinen.

Diesem Potenzial begegneten die Behörden zunächst diplomatisch. Sie bemühten sich, die „Gegenseite“ für sich zu gewinnen, stellten jedoch auch die Verhältnisse klar. Im Jahre 1920 erschien das Amtsblatt des böhmischen Landesamtes für Kriegsgeschädigtenfürsorge in deutscher und in tschechischer Sprache. In der ersten deutschen Ausgabe richtete der Leiter des Amtes, der bereits oben erwähnte Kypr, das Integrationsangebot des neuen Staates explizit an die deutschen Kriegsgeschädigten. Ihnen stellte er den Staat folgendermaßen vor:

Die demokratische Konstitution wird allen Staatsangehörigen volle Freiheit und Gleichheit sicherstellen; unser Staat wird ein Staat der Gerechtigkeit und des Rechtes werden. [...] Unsere Republik wird vom nationalen Standpunkt aus gerecht sein. Das bedeutet, dass allen nationalen Minderheiten eine gleich freie Entwicklung vergönnt sein wird, wie der nationalen Mehrheit, welche die Bewohner der tschechoslowakischen Republik bilden. Es hängt nur von den Minderheiten ab, ob sie ihre alten Gewohnheiten verlassend, zur Stärkung des inneren Ausbaus des Staates mitarbeiten wollen.⁶⁸

Dieses Angebot koppelte Kypr im gleichen Atemzug mit einer Drohung, wenn er betonte, der neue Staat werde „genügend Kraft besitzen, um alle Existenzbestrebungen, die das Staatsinteresse schädigen, im Keime zu unterdrücken“.⁶⁹ Die Botschaft der tschechoslowakischen Institution an die deutschen Bürger war eindeutig: Die „Tschechoslowaken“ beanspruchten den Status einer Mehrheit und machten den Deutschen als Minderheit ein auf der Grundlage ihres Selbstverständnisses „gerechtes“ Angebot. Die Deutschen sollten alles erhalten, was ihnen demnach zustand, und sollten so im neuen Staat Bürger werden. Für den Fall, dass sie dies verweigerten, demonstrierte der Staat Stärke und stellte neben den Mehrheits- auch die Machtverhältnisse klar.

Die Auffassung der deutschen Kriegsgeschädigtenorganisationen deckte sich jedoch überhaupt nicht mit Kyprs Vorstellung eines „gerechten“ Staates, vielmehr nährte die tschechoslowakische Sozialpolitik gerade bei den Deutschen eine Erwartungshaltung, die langfristig nicht erfüllbar war. Denn sie sahen im Staat eine übermächtige Instanz und forderten von ihm eine umfassende Minderung ihres Leids. Staatliches Unvermögen verstanden sie allzu leicht als gezielte Zurücksetzung.

Der Bund der Kriegsverletzten richtete Anfang der 1920er Jahre seine polemische Agitation gegen den Staat und besonders gegen die Landesämter und ihre Beamten. Der Vorwurf lautete, die Kriegsgeschädigten insgesamt nicht angemessen zu versor-

lidů v Žižkově“ [Gruppe der Gefolgschaft der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten in Žižkov] vom 29. April 1919.

⁶⁷ NA, MSP, Karton 4, Resolution der „Místní skupina Družiny válečných československých invalidů v Písku“ [Ortsgruppe der Gefolgschaft der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten in Písek], Eingangsstempel vom 19. Mai 1919.

⁶⁸ Soziale Arbeit 1 (1920) 1, 1.

⁶⁹ *Ebenda*.

gen. Die Rentenauszahlungen durch die Landesämter würden zudem dadurch verzögert, dass nur wenige der dort arbeitenden tschechischen Beamten die deutschsprachigen Anträge verstehen und bearbeiten könnten. Auch seien diese nicht fähig, das „deutsche Volksgefühl“ nachzuempfinden.⁷⁰ Den deutschen Kriegsgeschädigten fehle daher das „Vertrauen“ in diese Behörden und folglich in den Staat.⁷¹ Man berief sich auf die „Versprechungen der tschechischen Staatsmänner“ und forderte vor diesem Hintergrund „endlich [...] Gerechtigkeit“ für „die Deutschen in diesem Staate“.⁷² Der Bund behauptete hier zwar nicht, dass die deutschen Kriegsgeschädigten durch die Gesetzeslage schlechter gestellt würden; vielmehr hieß es, die Versorgung sei „für die tschechischen wie für die Bürger anderer Nationalität ganz gleich unzureichend“.⁷³ Jedoch fiel die Begründung, weshalb die Kriegsversehrten besser versorgt werden sollten, national aus. Sehr pathetisch wurden die deutschen Kriegsgeschädigten 1921 als „Helden“ dargestellt, denen eine Anerkennung gebühre. Im „Kriegsverletzten“ hieß es dazu:

Es ist zwar richtig, daß das deutsche Volk in diesem Staate durch den Ausgang des Krieges und die Friedensverträge heute geknebelt und gebunden als Vasall eines im Siegerwahn lebenden Herrenvolkes am Boden liegt und es so viele Zukunftssorgen beschäftigen, die gewiß nicht als Kleinigkeit zu betrachten sind, aber schließlich und endlich wirft sich doch die Frage auf: „Kann und darf man der Besten des Volkes vergessen?“ Nein, und tausendmal nein!⁷⁴

Die „Besten“, das waren eben jene, die ihre Gesundheit im Krieg geopfert hatten. Trotz der grundsätzlichen Einsicht, dass alle Kriegsgeschädigten unzureichend versorgt seien, schien immer wieder die Begründung durch, man werde als „Kriegsverlierer“ darüber hinaus noch schlechter behandelt oder nicht ernst genommen.⁷⁵ Da tröstete man sich gelegentlich mit Phrasen wie: „Auch für uns kommt einmal der Tag der Abrechnung!“⁷⁶ „Wenn uns Prag nicht hilft, dann werden wir uns eben selbst helfen“,⁷⁷ oder „[...] die Geschichte [wird] einst Richterin sein und die verurteilen, die heute aus Machtwahn heraus einen Großteil der Staatsbürger in bitterster Not und tiefstem Elend leben lassen“.⁷⁸ Aus solchem Trost sprachen Ohnmachtsgefühle und Verbitterung, die von Seiten der tschechischen Institutionen tatsächlich nicht nachempfunden, sondern als Ausdruck von Staatsfeindlichkeit verstanden wurden.

Die Haltung der deutschen Kriegsgeschädigten zum tschechoslowakischen Staat war also in der Eigen- und in der Fremdwahrnehmung eine grundlegend andere als die der tschechischen und der slowakischen. Diese Haltung wurde von den deutschen Vereinigungen kultiviert und als Ausweis einer unkorruptierten Sicht darge-

⁷⁰ Der Kriegsverletzte 4 (1922) 7, 3.

⁷¹ Der Kriegsverletzte 3 (1921) 9, 1.

⁷² Der Kriegsverletzte 3 (1921) 10, 1.

⁷³ Der Kriegsverletzte 3 (1921) 9, 1.

⁷⁴ Der Kriegsverletzte 3 (1921) 12, 7.

⁷⁵ Der Kriegsverletzte 4 (1922) 11, 2. – Der Kriegsverletzte 6 (1924) 2, 2.

⁷⁶ Der Kriegsverletzte 4 (1922) 3, 3.

⁷⁷ Der Kriegsverletzte 4 (1922) 7, 4.

⁷⁸ Der Kriegsverletzte 9 (1927) 12, 9.

stellt. Bei einer Kundgebung der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten erläuterte der bereits erwähnte Leppin 1927 in Prag die Sicht der Deutschen folgendermaßen:

Gestatten Sie mir, daß ich als Deutscher mir erlaube, einige psychologische Momente aus eigener Beobachtung heraus ihnen hier kundzutun. Die psychologische Einstellung der Deutschen zum tschechoslowakischen Staate ist doch logischerweise eine ganz andere als die der Angehörigen der tschechischen Nation. Wir deutschen Kriegsgeschädigten sind von Anfang an mit einem gewissen Misstrauen den Staatsmaßnahmen gegenübergestanden. Wir hatten den Glauben nicht.⁷⁹

Leppin vertrat die Ansicht, die deutschen Kriegsgeschädigten könnten allein „der Sache“ dienen, ohne den hemmenden „Glauben“ an den Staat. Diese „Sache“ war die allgemeine Verbesserung der Versorgung. Der Gründungskanon des Staates trug in dieser Anschauung nur den Charakter trügerischer Propaganda. Neben der Verbesserung der Versorgung forderte der Bund Zeit seines Bestehens deutsche Beamte in den Behörden sowie die Durchführung eines „Zwangseinstellungsgesetzes“, durch welches Unternehmen verpflichtet werden sollten, Invaliden einzustellen. Dabei berief er sich auf Erfahrungen mit einem solchen Gesetz in Deutschland.⁸⁰ Es wurde – wohl zu Recht – gemutmaßt, dass das Legionärsgesetz eine ähnliche Regelung in der Tschechoslowakei verhindert hätte.⁸¹ Von den deutschen Kriegsgeschädigten wurde außerdem ins Feld geführt, dass die Versorgungslage in anderen europäischen Ländern wesentlich besser sei. Dies führte 1929 sogar zu einer Intervention der internationalen Kriegsgeschädigtenorganisation Ciamac (Conférence Internationale des Associations de Mutilés et Anciens Combattants/Internationale Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Kriegsoffer und Kriegsteilnehmer), über die beziehungsweise in dem deutschen Kriegsgeschädigtenorgan viel breiter berichtet wurde als in seinem tschechischen Pendant.⁸² Die Vertreter des Bundes warfen den Vertretern der „Gefolgschaft der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten“ indirekt vor, durch den „Glauben an den Staat“, also ihren tschechischen Patriotismus verblendet zu sein.⁸³ Aus Anlass der Vereinigung der deutschen Kriegsgeschädigtenorganisationen hieß es schon 1921:

Leider Gottes geht die tschechische Organisation der Kriegsgeschädigten nicht mit jener Schärfe vor, die notwendig ist, um gegen jene Elemente anzukommen, die sich gegen die Einführung einer modernen, den Bedürfnissen der Kriegsgeschädigten entsprechenden Kriegsgeschädigtenfürsorge wehren. Das treibende Element sind wir und wollen es auch bleiben, weil wir unabhängig von Sonderinteressen nur das große Ziel, den Kriegsgeschädigten ein menschenwürdiges Dasein zu erkämpfen und zu verhindern, daß spätere Generationen wieder den Leidensweg von Kriegsgeschädigten gehen müssen, im Auge haben.⁸⁴

Besonders der oben erwähnte Vorsitzende der „Gefolgschaft der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten“ Kypr wurde der „Schönfärberei“ beschuldigt. Er stelle

⁷⁹ *Ebenda* 1.

⁸⁰ *Der Kriegsverletzte* 3 (1921) 10, 2.

⁸¹ *Der Kriegsverletzte* 4 (1922) 7, 3.

⁸² *Der Kriegsverletzte* 11 (1929) 2, 1.

⁸³ *Der Kriegsverletzte* 4 (1922) 11, 1.

⁸⁴ *Der Kriegsverletzte* 3 (1921) 2, 1.

sich auch gegen die Interessen der Kriegsgeschädigten schützend vor den Staat.⁸⁵ Hämisches hieß es in diesem Zusammenhang 1927: „Es muß furchtbar sein, so vom Staate enttäuscht zu werden, wie es bei den tschechischen Kriegsbeschädigten der Fall ist.“⁸⁶

Zwischen Pazifismus, Annäherung und Gleichschaltung

In den 1930er Jahren dominierten zwei Themen das Verhältnis der deutschen und der tschechischen Bevölkerung in der Ersten Republik: die Arbeitslosigkeit und die Machtergreifung Hitlers im benachbarten Deutschland. In den „sudetendeutschen“ Gebieten waren die Folgen der Weltwirtschaftskrise weitaus gravierender als im Kernland. Wegen der hohen Arbeitslosigkeit lebten viele Familien in bitterer Not. Die soziale Misere radikalisierte und einte die deutsche Minderheit unter dem Banner der Sudetendeutschen Heimatfront. Der Bund der Kriegsverletzten orientierte sich jedoch, obgleich offiziell politisch neutral, vorrangig an sozialdemokratischen Positionen und schwenkte erst sehr spät auf diese nationalchauvinistische Linie um. So kam es zu einer Annäherung der deutschen Kriegsgeschädigtenvereinigung an die tschechoslowakischen staatlichen Institutionen. Sie ist auch im Kontext der politischen Zusammenarbeit der „aktivistischen“ deutschen mit den tschechischen Parteien nach dem großen Wahlsieg der Sudetendeutschen Partei im Jahre 1935 zu verstehen. Es ging darum, diejenigen deutschen Parteien und Organisationen zu stärken, die dem tschechoslowakischen Staat angesichts der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland mit einer positiven Grundhaltung begegneten.⁸⁷ Die Agitation des Bundes war nun weniger aggressiv. Dies kann auf die außenpolitische Gefährdung des Staates und darauf zurückgeführt werden, dass der Bund innerhalb des deutschen Lagers nunmehr politisch in der Defensive war. Arbeitslosigkeit und das durch sie hervorgerufene Elend wurden nicht zum Ausgangspunkt für Frontalangriffe gegen die tschechoslowakischen Institutionen genutzt. Obgleich die vormals geschilderten Konfliktmuster weiterhin wirksam blieben, konzentrierte sich der Bund fortan auf Themen, die deutsche und tschechische Kriegsgeschädigte einten, wie zum Beispiel das Interesse am Erhalt des Friedens. Die Erinnerung an das Grauen des Ersten Weltkriegs hatte bei den Kriegsgeschädigten jenseits der nationalen Deutungsmuster eine tiefe Abscheu gegen den Krieg bewirkt. Die Warnungen vor einem neuen Krieg stellten nun die zentrale Botschaft der geschädigten Veteranen dar. Auf diese Weise wurde die soziale Botschaft universalisiert:

Über vier Jahre dauerte der Weltkrieg. Millionen von Toten hat er gefordert. Millionen Menschen hat er für ihr Leben gezeichnet. Wir leiden an seinen Folgen und Generationen nach uns werden noch an diesen zu leiden haben. [...] Ein Heer von Arbeitslosen, Weltkrise, Not, Elend, Verzweiflung und neue politische Konfliktstoffe folgten dem heißersehnten Kriegsende. Wenn jemand noch behauptet, der Weltkrieg war ein Segen für die Menschheit, dann ist derselbe entweder ein Narr oder ein Kriegsgewinnler. Wir Kriegsgeschädigten und mit uns

⁸⁵ Der Kriegsverletzte 7 (1924) 6, 1. – Der Kriegsverletzte 9 (1927) 12, 9.

⁸⁶ *Ebenda.*

⁸⁷ Vgl. Zückert: Zwischen Nationsidee und staatlicher Realität 257 f. (vgl. Anm. 34).

sicher alle ehemaligen Kriegsteilnehmer denken über den Krieg anders. Unser Schlachtruf, geschöpft aus den unendlich traurigen Erfahrungen des Weltkrieges, ist: Nie wieder Krieg!⁸⁸

Das Leid war weiterhin die zentrale Botschaft. Aber hier stellten sich die Vertreter des Bundes als am Krieg und nicht an der Abtrennung der „sudetendeutschen“ Gebiete von einem deutschen Großreich Leidende dar. Das Kriegsende erscheint daher nun nicht mehr als Zeitpunkt der Gründung des fremden tschechoslowakischen Staates, sondern als heiß ersehntes Ende der Kampfhandlungen. Die nationale Frage trat so teilweise hinter einer übernationalen pazifistischen Botschaft zurück. Der anklagende Ton richtete sich nun gegen die nationalsozialistischen „Narren“ und all jene deutschen Veteranen, deren Schlachtruf längst nicht mehr pazifistisch war. Das alte Deutungsmuster konnte im Kontext sozialer Kämpfe aber leicht wiederbelebt werden, als „Kriegsgewinnler“ konnten nicht nur skrupellose Kapitalisten, sondern auch die „Tschechoslowaken“ bezeichnet werden. Die Grundhaltung, die hinter dem Zitat steht, machte es leicht, erneut den Staat für das eigene Elend verantwortlich zu machen.

Ein zweiter wichtiger Punkt der Annäherungspolitik war die internationale Zusammenarbeit. Bis Ende der 1930er Jahre schickten Vertreter des Bundes und der „Gefolgschaft tschechoslowakischer Kriegsgeschädigter“ gemeinsame Abordnungen zu den zentralstaatlichen Institutionen wie auch zu der internationalen Kriegsgeschädigtenorganisation Ciamac. So gehörten zum Beispiel Vertreter beider Vereinigungen einer gemeinsamen Delegation an, die 1936 Präsident Beneš aufsuchte. Die Atmosphäre bei dem Empfang, in dessen Vordergrund die Frage stand, wie die Kriegsgefahr abgewendet werden könne, schilderte „Der Kriegsverletzte“ als sehr freundschaftlich. Beneš antwortete den deutschen Vertretern in ihrer Muttersprache. Er zeigte sich optimistisch, dass der Frieden andauern und man eine Lösung der Probleme der Kriegsgeschädigten finden werde.⁸⁹ Einen Höhepunkt gegenseitiger Freundschaftsbekundungen stellten die Verlautbarungen anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Bundes 1937 dar. Der Sozialminister Jaromír Nečas lobte in seinem Festtagsbeitrag:

Es ist als erfreuliche Erscheinung hervorzuheben, daß der „Bund der Kriegsverletzten“ in seiner Tätigkeit der Interessenvertretung der Kriegsverletzten der loyalen Zusammenarbeit mit der Staatsverwaltung nicht ausgewichen ist.⁹⁰

Nečas setzte also den Bund positiv von den „sudetendeutschen“ Organisationen ab. In markantem Gegensatz zu den Äußerungen der deutschen Kriegsgeschädigten der frühen 1920er Jahre stand eine weitere Bekundung des Sozialministers: „Auf dem Gebiete der Kriegsgeschädigtenfürsorge hat es eine Nationalitätenfrage überhaupt nicht gegeben. Vor den Ämtern der staatlichen sozialen Fürsorge stand immer nur der Kriegsverletzte.“⁹¹ Nečas' Äußerung wurde in der Zeitschrift „Der Kriegsverletzte“ abgedruckt und blieb an dieser Stelle unwidersprochen.

⁸⁸ Der Kriegsverletzte 10 (1934) 7, 1.

⁸⁹ Der Kriegsverletzte 18 (1936) 3, 1 f.

⁹⁰ Der Kriegsverletzte 19 (1937) 7, 10.

⁹¹ *Ebenda.*

Ähnlich versöhnlich war auch der Nachruf auf den „Präsident-Befreier“ Masaryk, der aus Anlass seines Todes auf der Titelseite abgebildet wurde. Dort hieß es: „Die Sudetendeutschen betrauern in dem Verblichenen einen Mann, der für die Lage des sudetendeutschen Volkes volles Verständnis hatte.“⁹² Die tradierte staatspaternalistische Orientierung der deutschen Kriegsgeschädigten erhielt so eine neue Komponente: Während die Landesämter auch weiterhin Zielscheibe der Kritik blieben, bezogen sich die deutschen Kriegsgeschädigten nun positiv auf die Präsidenten als versorgende und einende Landesväter. Diese waren nicht mehr Adressaten von Forderungen, sondern erschienen als über die Verteilungskonflikte erhabene Instanzen. Auch die Sozialminister stellte der Bund als Freunde und Unterstützer der Kriegsgeschädigten dar.⁹³

Erst im April 1938 schwenkte der Bund auf die Agitation der Sudetendeutschen Partei um, indem er zustimmend die Parlamentsrede eines Abgeordneten dieser Partei zur Kriegsgeschädigtenpolitik abdruckte. Darin wurde vorgerechnet, dass die österreichischen Kriegsgeschädigten viel höhere Bezüge erhielten, und es wurde vorausgesagt, diese würden durch den Anschluss Österreichs an das Reich noch weiter steigen. Der Redner brachte ferner die neue Forderung vor, die deutschen Kriegsgeschädigten müssten von „deutschen Ärzten“ untersucht und in „deutschen Kliniken“ behandelt werden. Auch die Mitgliedschaft deutscher Invaliden in der tschechoslowakischen Kriegsgeschädigtenorganisation wurde nun verurteilt: „Denn allein die Aufforderung, daß ein deutscher Kriegsgeschädigter einer tschechischen Organisation beitreten soll, ist eine beleidigende Zumutung.“⁹⁴

Hier wurde der alte deutsch-tschechische Antagonismus in einer deutlich radikalisierten Ausschließlichkeit propagiert. Es ging nicht mehr um eine gemeinsame Sprache der Behörden und ihrer Klienten, sondern man redete einem nationalen Essentialismus das Wort, wonach ein tschechischer Arzt auch dann keinen Deutschen behandeln dürfte, wenn er deutsch sprach, und ein Deutscher grundsätzlich nicht Mitglied einer tschechischen Vereinigung sein sollte. In der folgenden Nummer des „Kriegsgeschädigten“ wurde in diesem neuen völkischen Duktus ausgeführt, der Bund habe von Anbeginn seiner Tätigkeit die „wahre Volksgemeinschaft aufrechterhalten“.⁹⁵ In diesem Zusammenhang bekannte sich der damalige Vorsitzende des Bundes Ferdinand Pfeifer zum Alleinvertretungsanspruch der Sudetendeutschen Partei für die Deutschen in der Republik, wobei er in einer merkwürdigen Doppelung der Begriffe „deutsch“ und „sudetendeutsch“ ausführte: „Das ist eine Stärke unseres Bundes und ich möchte sagen unsere Stärke überhaupt, dass wir immer nur sudetendeutsche Kriegsbeschädigte waren und nichts anderes als deutsche Kriegsgeschädigte.“⁹⁶ So verengten sich eine Vielzahl von Optionen in der Republik zu einer einzigen Daseinsform der „Sudetendeutschen“ und damit auch der sudetendeutschen Kriegsgeschädigten: Deutschsein.

⁹² Der Kriegsverletzte 19 (1937) 10, 1.

⁹³ Der Kriegsverletzte 7 (1925) 4, 1. – Der Kriegsverletzte 18 (1931) 11, 1.

⁹⁴ Der Kriegsverletzte 20 (1938) 4, 1 f.

⁹⁵ Der Kriegsverletzte 20 (1938) 5, 1.

⁹⁶ *Ebenda*.

Nach der ideologischen vollzog der Bund im Sommer 1938 auch die organisatorische Gleichschaltung: Deutschen Kriegsgeschädigten, die in der (tschechoslowakischen) „Gefolgschaft der Kriegsgeschädigten“ organisiert waren, wurde ein Ultimatum gestellt: Falls es sich um „erwünschte“ Leute handelte, sollten sie von den Ortsgruppenfunktionären gezielt aufgesucht und überzeugt werden, bis zum 30. Juni aus der Gefolgschaft aus- und in den Bund einzutreten; eine Doppelmitgliedschaft werde fortan nicht mehr möglich sein. Angeblich hätte die Gefolgschaft eine „gefürchtete Agitation gegen unsere Organisation“⁹⁷ entfaltet. Worin diese jedoch bestand, verschwieg das zitierte Schreiben. Tatsächlich handelte es sich um die Durchsetzung einer neuen Politik, die im Kontext der politischen Radikalisierung gesehen werden muss und in dieser Form im März 1938 auch von der Sudetendeutschen Partei betrieben worden war.⁹⁸ In der Begründung des Ultimatums wurde eine Sichtweise formuliert, die Interessenpolitik ausschließlich national fasste:

Seit Gründung des tschechoslowakischen Staates stand unsere Organisation immer auf dem Standpunkte, dass die Interessen der deutschen Kriegsbeschädigten nur in einer einheitlichen, parteipolitischen Organisation zweckmäßig vertreten werden können und sie hat deshalb ihre Tätigkeit nur in den Kreisen der deutschen Kriegsgeschädigten entfalten [sic].⁹⁹

Dieses Gründungsmotiv stand nicht in den Statuten des Bundes, schwang aber in seiner Agitation stets mit. Indessen war es anfänglich in eine pazifistische und zugleich proletarisch-kämpferische Grundhaltung eingebettet. Hinweise auf eine Zugehörigkeit zum rechten Lager würde man für diese Zeit vergebens suchen. Letztlich passte es sich aber in die Mechanismen der Formierung einer deutschen Front in Opposition zum tschechoslowakischen Staat ein. Das, was dabei das „Deutschsein“ in diesem Staat ausmachte, artikulierte sich in Begriffen, die den erklärten Pazifismus übertönten. Die Vertreter des Bundes waren keine Vorkämpfer dieser Entwicklung, doch sie schlossen sich der immer mächtigeren Agitation der Sudetendeutschen Partei in einem Moment an, da der Druck wuchs, der von dieser ausging, und die Schikanen zunahmen, während der Einfluss „Prags“ sank.

Variationen des deutschen Leidens an den Folgen des Krieges

Der im Krieg versehrte Körper symbolisierte für die deutschen Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei die allgemeine deutsche Niederlage in ihrer spezifischen Form. Die periphere Situation einer Minderheit gab dieser Wahrnehmung ihre Konturen. Es konnte gezeigt werden, dass Form und Duktus der Forderungen deutscher Kriegsgeschädigter mit der Sozialpolitik des tschechoslowakischen Staates korrespondierten und je nach politischer Entwicklung schwankten. Als ein gleich bleibendes Element erscheint jedoch die Beschreibung des eigenen Leids in einer

⁹⁷ *Ebenda.*

⁹⁸ *Zimmermann:* Die Sudetendeutschen 58 (vgl. Anm. 5).

⁹⁹ NA, MV, Karton 4570, Sign. 2/88/8, Nr. 62.964 (Abschrift). Begrenzter Aufnahmetermin für deutsche Kriegsbeschädigte, die bisher in der „Družina“ organisiert waren. Frist 30. Juli 1938.

überaus depressiven Grundstimmung. Von dieser Beobachtung ausgehend, soll abschließend die Frage erörtert werden, inwiefern die Haltung der „sudetendeutschen“ Kriegsgeschädigten einer spezifisch deutschen Kriegswahrnehmung folgte und damit im institutionellen Sinne übernational war. Der Vergleich mit der Lage und Haltung der deutschen Minderheit in anderen Ländern Ostmitteleuropas wäre hier ausgesprochen reizvoll, ebenso der mit Österreich, das wegen der gemeinsamen institutionellen Vorgeschichte ein interessanter Referenzfall wäre. Leider stehen aber entsprechende Forschungsergebnisse noch aus.¹⁰⁰ Aus diesem Grund stützen sich die folgenden Ausführungen auf Forschungsergebnisse zur Weimarer Republik.

Auch in älteren explizit sozialhistorischen Studien über Kriegsgeschädigte in den europäischen Ländern wurde bereits die symbolische Dimension des Themas erkannt. Ein früher Beitrag ist Deborah Cohens Studie „The War Come Home. Disabled Veterans in Britain and Germany“ von 1968, der einen Vergleich der Kriegsgeschädigtenpolitik in Großbritannien und in der Weimarer Republik unternimmt. Cohen geht von dem „Paradox“ aus, dass sich die sozial schlecht gestellten britischen Kriegsgeschädigten unter dem Dach der gemäßigten patriotischen British Legion zusammenfanden, während die von Seiten des Staates viel besser versorgten deutschen Kriegsgeschädigten in den 1930er Jahren überaus unzufrieden und verbittert in den Sog der allgemeinen Radikalisierung insbesondere der Veteranen gerieten.¹⁰¹ Cohen bemüht zur Erklärung des konstatierten Paradoxons einen „zivilgesellschaftlichen“ Ansatz und rekurriert auf die Bedeutung der Wohlfahrtsorganisationen als zivilgesellschaftliche Instanzen. In Großbritannien sei deren Fürsorge von den Kriegsinvaliden als ein Zeichen des Dankes der Gesellschaft für die im Krieg erbrachten Opfer und der Anerkennung aufgefasst worden. „Freiwilligkeit“ spielte dabei eine große Rolle. Einerseits erschien das Opfer der geschädigten Veteranen besonders groß, weil diese freiwillig gekämpft hatten (in Großbritannien gab es vor dem Ersten Weltkrieg keine Wehrpflicht). Andererseits war auch die karitative Hilfe für die Veteranen ein freiwilliger Dienst an der Gesellschaft. Dagegen hätten sich die deutschen Kriegsgeschädigten allein gelassen und stigmatisiert gefühlt.¹⁰² Der Interaktion zwischen dem versorgenden Staat und den bedürftigen Kriegsgeschädigten habe eine dritte Instanz gefehlt, die das Thema im Medium der Zivilgesellschaft hätte verorten können. Die Behörden seien bloß technokratischer Natur gewesen und hätten den Kriegsgeschädigten nicht das Gefühl der Anerkennung ihres Leidens gegeben. Übrig blieb Verbitterung. Die geschädigten Veteranen hätten in den jeweiligen Gesellschaften den Krieg an sich symbolisiert, der Umgang mit ihnen auch die gesellschaftlichen Folgen des Krieges reflektiert. Dem entspricht, dass die britischen

¹⁰⁰ Julia Eichenberg (Tübingen, Dublin) arbeitet an einer Studie über Weltkriegsveteranen in Polen, die auch interessante Ergebnisse über die dortigen deutschen Kriegsgeschädigten erbringen könnte. An der Wiener Universität arbeiten Harald Wendelin und Verena Pawlowsky an einem Projekt über Kriegsgeschädigte in Österreich.

¹⁰¹ Cohen, Deborah: *The War Come Home. Disabled Veterans in Britain and Germany, 1914-1939*. Berkeley, Los Angeles, London 1968, 88-97.

¹⁰² Dasselbe gilt auch für Österreich, vgl. Healy, Maureen: *Civilizing the Soldier in Postwar Austria*. In: Wingfield, Nancy M./Bucur, Maria (Hgg.): *Gender & War in Twentieth Century Eastern Europe*. Bloomington, Indianapolis 2006, 47-69, hier 50-54.

Kriegsgeschädigten als „Helden“ galten, die deutschen dagegen als Objekte der Sozialfürsorge.¹⁰³

Wie Cohen betont auch Michael Geyer in einem grundlegenden Aufsatz von 1983, dass die deutschen Kriegsgeschädigten schon früh in unterschiedliche politische Lager gespalten gewesen seien, sich zunehmend radikalisiert hätten und zu großen Teilen ins Fahrwasser völkischer und antidemokratischer Gruppierungen geraten seien.¹⁰⁴ Auch er konstatiert ein Scheitern der intentionalistischen sozialtherapeutischen Politik: „Eine positive Identifikation von Sozialstaat und Behinderten wurde unterbunden.“ Das Fordern sei das Merkmal der „politischen Identität“ der deutschen Kriegsgeschädigten gewesen.¹⁰⁵

Wenn man diese Ergebnisse auf das Problem der deutschen Kriegsversehrten in der Tschechoslowakei überträgt, so verweist dies auf die unterschiedliche symbolische Verortung der deutschen und der tschechischen bzw. tschechoslowakischen Kriegsgeschädigten innerhalb des tschechoslowakischen Staates. Die These, dass die Anerkennung der Kriegsoffer durch die Bevölkerung in Großbritannien trotz des sozialen Elends zu einer Befriedung der versehrten Veteranen geführt habe, kann parallel zur Geschichte der tschechischen Kriegsgeschädigten gelesen werden.¹⁰⁶ Sie unterschieden sich durch ihre patriotische Haltung maßgeblich von den deutschen Kriegsoffern in der Tschechoslowakei. Die Agitation der letzteren erinnert dagegen sehr stark an Cohens Befund zur Weimarer Republik. Bitterkeit bestimmte die Äußerungen dort ebenso wie die deutscher Kriegsgeschädigter in der Tschechoslowakei. Es liegt nahe, dahinter ähnliche Deutungsmuster von Seiten der (deutschen und „sudetendeutschen“) Opferverbände zu vermuten. Wie das Beispiel der Weimarer Republik zeigt, konnte eine Befriedung nicht allein verwaltungstechnischer Natur sein. Das Maß der Einpassung in vorherrschende Muster von Gemeinschaftlichkeit war auch nicht von der Höhe der finanziellen Leistungen abhängig. Folgt man Cohens These, dass die Instanzen zwischen dem Staat und den Kriegsgeschädigten maßgeblich für eine an der Gemeinschaft ausgerichtete produktive Haltung der letzteren war, wirft dies ein neues Licht auf die Konflikte zwischen den örtlichen Behörden und den deutschen Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei. Während das Landesamt in Prag in der Wahrnehmung der tschechischen Kriegsgeschädigten durchaus als eine „zivilgesellschaftliche“ Instanz erscheinen konnte, war es aus Sicht der deutschen Kriegsgeschädigten ein Hort verständnisloser Bürokratie. Dies hing ganz offenbar mit den national codierten Deutungen des Krieges zusammen. Vieles spricht dafür, dass kaum eine allgemeingültige Maßnahme des tschechoslowakischen

¹⁰³ *Cohen*: *The War Come Home*, 2 f., 9, 11, 17–19, 288–292 (vgl. Anm. 101).

¹⁰⁴ Bislang ging die Forschung davon aus, dass die Kriegsgeschädigten dem Muster anderer Veteranen folgten. Diese These wird zur Zeit differenziert, vgl. *Weiß*, Christian: Opfer für den Frieden. Die pazifistische Kriegsdeutung des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen. In: *Stegmann*, Natali (Hg.): *Die Weltkriege als symbolische Bezugspunkte: Polen, die Tschechoslowakei und Deutschland nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg*. Im Druck.

¹⁰⁵ *Geyer*: *Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates* 256 (vgl. Anm. 40).

¹⁰⁶ Der slowakische Fall liegt noch etwas anders, wird aber hier aus pragmatischen Gründen nicht behandelt.

Staates für seine kriegsgeschädigten Bürger zu einer Befriedung der deutschen Kriegsgeschädigten hätte führen können.

Die Tatsache, dass die Kriegsgeschädigten in der Weimarer Republik der Radikalisierung der Veteranenverbände im Sinne des Nationalsozialismus folgten, fordert auch zu einem zweiten Blick auf das Verhältnis der deutschen Kriegsoffer zum tschechoslowakischen Staat auf.¹⁰⁷ Es lässt sich vermuten, dass die deutschen Kriegsgeschädigten in der Tschechoslowakei einer deutschen Variante folgten, die zumindest partiell unabhängig von der Politik dieses Staates war. Während für die Tschechen die alten Institutionen zu Instanzen der neuen Gemeinschaftlichkeit werden konnten, symbolisierten sie für die Deutschen die tschechoslowakische Macht. Diese forderten zwar soziale Versorgung, eine Milderung ihres Leidens an den Folgen des Krieges und eine Anerkennung desselben, konnten sie aber von den staatlichen Behörden nicht erwarten. Denn es waren ja nicht die „Tschechoslowaken“, die sie in einen „sinnlosen“ Krieg geschickt hatten. Für die deutsche Kriegsniederlage konnte es im tschechoslowakischen Staat noch weniger eine angemessene soziale und symbolische Kompensation geben als im deutschen.

¹⁰⁷ Es gibt bislang nur einige Hinweise darauf, dass die Kriegsveteranen in den 1930er Jahren bei der Konstruktion des Geschichtsbildes der Deutschen in der Tschechoslowakei eine wichtige Rolle spielten. Eine systematische Erforschung dieses Zusammenhangs steht noch aus. Vgl. *Zückert: Memory of War* 119 (vgl. Anm. 31).